

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emmering (BGS – EWS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat in der Sitzung vom 23. Januar 2018 den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emmering (BGS – EWS) beschlossen. Die Satzung tritt am 1. März 2018 in Kraft. Abweichend tritt § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21. Dezember 1983 in ihrer zuletzt geltenden Fassung tritt am 1. März 2018 außer Kraft. Abweichend tritt § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21. Dezember 1983 in seiner zuletzt geltenden Fassung rückwirkend zum 1. Januar 2017 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, Zimmer A 106, I. Stock, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden ab 1. Februar 2018 zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde Emmering


Dr. Michael Schanderl

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 01. Februar 2018

Abgenommen am: 01. März 2018